

Das Haushaltssicherungskonzept wurde durch die Kommunalaufsicht am 2. August 2012 genehmigt. Die Genehmigung für 2012 erfolgte ohne weitere Einschränkung.

Für die zu beplanenden Haushaltsjahre 2013ff. hält die Kommunalaufsicht die Fortschreibung des weiterhin notwendigen Haushaltssicherungskonzeptes u.a dahingehend für nötig, dass die nicht ausreichende Finanzausstattung der städtischen Bäder GmbH insoweit in die Planungen einzubeziehen ist, dass der weitere Substanzverzehr in der Gesellschaft abgewendet wird. Die Kommunalaufsicht möchte sichergestellt sehen, dass die Überschuldung der Bäder GmbH abgestellt wird.

Nach § 109 GO NW sind kommunale Unternehmen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Hierzu gehört auch eine angemessene Finanzausstattung.

Kommunale Bäder sind in der Regel wegen ihres Daseinsvorsorgecharakters defizitär; die Bäder GmbH verringert ihr Defizit durch die Zweckbetriebe Spielhalle, Fitnessbereich, Sauna und Gastronomie.

Das Finanzierungsmodell der Bäder GmbH ist so ausgerichtet, dass sie ihren Verlust lt. Ergebnisabführungsvertrag mit dem Gewinn nach Handelsbilanz ihrer Tochtergesellschaft, der Stadtwerke GmbH, verrechnet. Da sich die beiden Gesellschaften durch ihre Statuten ihre steuerlichen Vorgänge zurechnen lassen müssen, bleibt dadurch der abgeführte Gewinn der Stadtwerke GmbH im Rahmen der Aufrechnung mit Verlusten der Bäder GmbH weitgehend steuerfrei (steuerliche Organschaft).

Weiterhin erhält die Bäder GmbH aus dem städtischen Haushalt einen jährlichen Verlustausgleich (Ratsbeschluss vom 15. September 2009). Dieser Verlustausgleich betrug bisher 500 TEuro und sollte aus Gründen der Haushaltskonsolidierung lt. Haushaltskonsolidierungskonzept in den Jahren 2012 bis 2016 von 492.394 € auf 460.407 € abgesenkt werden und in den Folgejahren bis 2022 um 1% jährlich steigen. Diese Planung hält die Kommunalaufsicht für nicht ausreichend und fordert die Stadt auf, ein Finanzierungsmodell ab 2013 vorzulegen, welches

- einerseits dem Substanzverzehr entgegenwirkt,
- andererseits bis 2022 eine Tilgung der Altschulden der Bäder GmbH (von ursprünglich rd. 6 Mio. Euro z.Z. ca. 4,25 Mio. Euro) sicherstellt
- und auch in der städtischen Finanzplanung darstellbar ist.

Da bei den weiteren Planungen auch steuerliche Aspekte zu beachten sind, steht die Verwaltung mit dem gemeinsamen Steuerberater der Bäder GmbH und der Stadtwerke GmbH in Verbindung um zunächst eine möglichst steuerneutrale aber auch in der Haushaltsplanung 2012 darstellbare Lösung zu finden. Diese Lösung wird in den Entwurf der Haushaltsplanung 2013ff. eingebaut.

Die Verwaltung wird über den Stand der Beratungen berichten.